

# Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Neue Emil-Teich-Siedlung“

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich



Datengrundlage: Stadtkarte Leipzig (ALK), M 1 : 6000, Stand: 11/2022  
Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## § 2 Anordnung des Vorkaufsrechtes

Für den in § 1 festgesetzten räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, für den die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, steht ihr zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

## Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den

*16.12.23*

Burkhard Jung  
Oberbürgermeister



Hinweis: Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. *01/2024* am *06. JAN. 2024* in Kraft getreten.

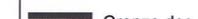


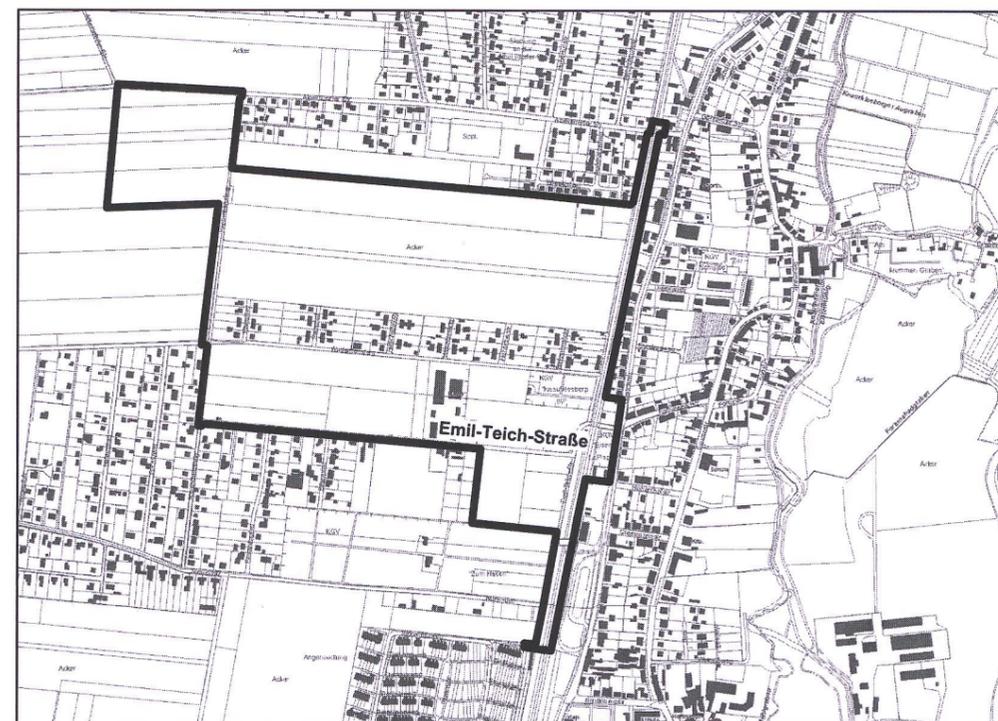
Stadt Leipzig

# Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Neue Emil-Teich-Siedlung“

Stadtbezirk: Südwest

Ortsteil: Knautkleeberg-Knauthain

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
Stadtplanungsamt

*[Signature]*  
Amtsleiterin

18.04.2023

07. DEZ. 2023